

KÖNIG CAROL ÜBER DIE RUMÄNISCHE AUßENPOLITIK

Aus der Thronrede vom 15. November 1934

Meine Herren Senatoren,

Meine Herren Abgeordneten,

Die Außenpolitik Rumäniens ist mit Festigkeit und Klarheit auf dem natürlichen Weg weitergeschritten, der ihr durch die Grundinteressen der Nation ein für alle mal vorgezeichnet ist, einem Weg, von dem sie niemals abweichen kann; denn nur wenn wir ihm mit unbedingter Gewissenhaftigkeit folgen, können wir auf die Dauer das nationale Interesse und die zwingende Notwendigkeit, den Frieden zu erhalten, miteinander in Einklang halten.

So wurde am 9. Februar 1934 in Athen von Rumänien, Griechenland, der Türkei und Jugoslawien der Balkanpakt unterzeichnet, der die endgültige Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Gebietsstandes und die Verteidigung der balkanischen Sicherheit zur Grundlage hat. Das Verhältnis enger Freundschaft, das zwischen Rumänien und Bulgarien herrscht, sowie die vertrauensvollen Beziehungen, die zwischen allen Balkanstaaten ohne Ausnahme bestehen, beweisen, daß der Friede gerade in dem Gebiet fest gegründet ist, wo er in vergangenen Zeiten am stärksten bedroht war.

Als eine Folge des Abkommens über die Bestimmung des Angreifers, das im letzten Jahr in London abgeschlossen wurde und das ganze gegenwärtig unter rumänischer Herrschaft stehende Gebiet gegen Krieg, Verletzung und jede Gewaltanwendung sichert, haben am 9. Juni dieses Jahres Rumänien und die UdSSR durch einen Wechsel von Noten, die die lebenswichtigen Interessen des Landes schützen, die diplomatischen Beziehungen wieder aufgenommen. Rumänien erblickt in der Normalisierung der seit siebzehn Jahren unterbrochenen Beziehungen die sicherste Garantie für die Aufrechterhaltung des heute zwischen den beiden Ländern bestehenden Friedens.

Überdies hat durch die Annahme der im September 1934 an die UdSSR ergangenen Einladung, Mitglied des Völkerbundes mit einem ständigen Ratssitz zu werden, unsere große Nachbarin im Osten sich willens gezeigt, ihren Platz inmitten der Gemeinschaft der Nationen wieder einzunehmen und als Grundlage ihrer internationalen Beziehungen das Gesetz anzunehmen, das sich die dem Frieden am leidenschaftlichsten ergebenen Völker gegeben haben, nämlich die Völkerbundsatzung.

Die Genfer Institution verdient trotz der Wechselfälle, die sie durchgemacht hat, unsere vollste Anerkennung wegen der Anziehungskraft, die sie als friedenserhaltender Weltfaktor ausübt. Rumänien fühlt sich bewegen, seinen Glauben an die hohe Aufgabe des Völkerbundes erneut zu betonen.

Trotz dieser ermutigenden Tatsachen weist die Weltlage auch gewisse Symptome auf, die eine ständige und nichtermattende Wachsamkeit erfordern.

Was Rumänien betrifft, so wird es seine Pflicht als nationaler Staat und europäischer Faktor voll und ganz erfüllen. Durch peinliche Einhaltung aller vertraglichen Verpflichtungen, durch unbedingte Treue gegenüber seinen Verbündeten, durch Anknüpfung freundschaftlicher Bande mit allen Völkern ohne Unterschied, durch Gleichschaltung von Balkanbund und Kleiner Entente hat Rumänien bewiesen, daß es keine Mühe sparen wird, sein Ziel zu erreichen: den Frieden allenthalben, aber besonders den Frieden an unseren Grenzen, den vollständigen Frieden mit allen Nationen, aber vor allem einen Frieden, der den Geboten unseres Nationalbewußtseins uneingeschränkt Genüge tut.